

Zur Zulassung bzw. Abmeldung von Fahrzeugen benötigen Sie folgende Unterlagen:

Stand: November 2016 www.rheinhunsrueck.de zulassung@rheinhunsrueck.de	Gültigen Personalausweis oder Reisepass i.V.m. einer Meldebestätigung des künftigen Halters	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung und ggf. Handelsregisterauszug	SEPA-Lastschriftmandat für die KFZ-Steuer und einen Nachweis über eine bestehende Bankverbindung (z.B. EC-Karte)	Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (EVB Nr.) 7-stellig	Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. alter Fahrzeugbrief EWG-Bescheinigung	Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. alter Fahrzeugschein	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt, sowie Ausweis des Beauftragten	Kennzeichen (zum Entstampeln bzw. zum Abstempeln) sind vorzulegen	Nachweis über die Hauptuntersuchung (HU)	Untersuchungsbericht gem. § 19 bzw. § 29 StVZO bei Eintragung(en) bzw. neuer Hauptuntersuchung	Original-Kaufvertrag
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	X	X	X	X	X		X				
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das im Rhein-Hunsrück-Kreis zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das bisher im Rhein-Hunsrück-Kreis zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das noch in einem anderen Zulassungs-Bezirk zugelassen ist	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X		X	X	
Wiederzulassung eines Fahrzeuges auf den bisherigen Fahrzeughalter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges						X		X			
Änderung der Wohnanschrift oder Änderung des Namens innerhalb des Zulassungs-Bezirktes	X	X			X	X	X				
Technische Änderungen am Fahrzeug (evtl. Zuteilung einer neuen Prüfplakette)					X	X	X	X	X	X	
Zuteilung von Kennzeichen für Probe und Überführungsfahrten, "Kurzzeitkennzeichen" (spezielle EVB erforderlich!)	X Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis	X		X (EVB Nr. für Kurzzeitkennzeichen)	X (oder gut lesbare Kopie)	X (oder gut lesbare Kopie)	X		X		X ¹
Zulassung eines EU-Neufahrzeuges	X	X	X	X	X		X				X
Zulassung eines EU-Gebrauchtfahrzeuges	X	X	X	X	X ²	X ²	X	X wenn noch im Ausland zugelassen	X		X

X¹ kein 1. Wohnsitz im Rhein-Hunsrück-Kreis (RHK), dann muss das Fahrzeug im RHK gekauft worden sein

X² Ausländische Fahrzeugdokumente oder Bescheinigung Neufahrzeug u. Nachweis über die technischen Daten z.B. EWG-Bescheinigung oder Vollabnahme

Bei Zulassung auf Minderjährige ist eine "Erklärung zur Kfz-Zulassung auf Minderjährige und die Übernahme von Gebühren" vorzulegen (Vordruck auf unserer Internetseite)